



Das staatlich verfügte Arbeitsverbot verwandelt den Tag in eine endlose Kette sinnlos vergeudeter Stunden und Minuten.

Isoliert im Lagerkosmos

Seit etlichen Jahren zeigt sich die Tendenz, Asylwerber*innen immer mehr zu isolieren. Statt Geflüchtete zügig zu den Asylverfahren zuzulassen und in Grundversorgungsquartiere zu überstellen, dauert der Aufenthalt in den Lagern des Innenministeriums immer länger. Mit der Neuordnung des Asylsystems durch die Bundesagentur für Betreuung und Unterbringung (BBU) könnte sich dieser Trend verstärken.

Von Herbert Langthaler

Isolation war in den vergangenen Wochen allgegenwärtig. Tausende verloren ihre Jobs, weil sie nicht arbeiten durften, mussten versuchen, den langsam verstreichenden Tagen eine Struktur zu geben, fanden sich plötzlich mit ihrer Familie isoliert, wurden im Park oder auf der Straße von Polizist*innen kontrolliert, und wir alle müssen uns immer noch in Geduld üben, bis aus den „Lockerungen“ endgültig Normalität wird.

All das sind Erfahrungen, die Geflüchtete ständig machen müssen. Nichts ist für Asylwerber*innen normal. Sie, die oft aus Ländern kommen, in denen auch weniger Wohlhabende über ein eigenes Haus, umgeben von viel öffentlichem Raum verfügen, müssen plötzlich für Monate – oft Jahre – auf engstem Raum leben. Den Alltag mit der eigenen Familie zu teilen, ist ein „Privileg“ jener, die es gemeinsam nach EUropa geschafft haben. Allein reisende junge Männer

müssen sich ihren Wohn- und Warteraum meist mit gänzlich Fremden teilen. Das staatlich verfügte Arbeitsverbot verwandelt den Tag in eine endlose Kette sinnlos vergebender Stunden und Minuten, die gleichförmig in einen Sumpf aus verlorener Lebenszeit sickern. Langeweile, Konflikte und Lagerkoller sind an der Tagesordnung.

Umkämpfte Unterbringungsstandards

Seit vielen Jahren, eigentlich schon seit 2004, als die flächendeckende Grundversorgung eingeführt wurde, bemühen sich die Flüchtlings-NGOs um bessere und bundeseinheitliche Standards in der Grundversorgung, um erhöhte Tagsätze und einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt.

An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass das Grundversorgungsgesetz Bund und die zu seiner Implementierung erlassenen neun Landes-Grundversorgungsgesetze einen enormen Fortschritt gegenüber den Zuständen vor 2004 darstellen. Österreich musste damals erstmals eine flächendeckende Versorgung von Asylwerber*innen gewährleisten, weil die EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EU) in nationales Recht umzusetzen war. Die EU-Richtlinie sieht Leistungen vor, die „einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet.“

Dies war vor 2004 in Österreich nicht der Fall, tausende Asylsuchende standen buchstäblich auf der Straße und wurden von NGOs und Kirchen mehr schlecht als recht untergebracht.

Da seit 2004 für die Grundversorgung die Länder zuständig sind und dort meist NGOs in der einen oder anderen Weise in die Umsetzung der Grundversorgung einbezogen werden, konnte im Laufe der Jahre zumindest ansatzweise ein Dialog

über Mindeststandards mit den Verantwortlichen etabliert werden. Auch hier folgten auf Fortschritte Rückschläge, und jedes Land hat sein eigenes Modell mit regionalen „Spezialitäten“.

Völlig außen vor waren und sind jene Quartiere, oder besser Lager, die sich in

Geflüchtete müssen immer längere Perioden in Einrichtungen des Bundes zubringen.

der Zuständigkeit des Innenministeriums befinden. Früher waren dies neben den Erstaufnahmeeinrichtungen Traiskirchen und Reichenau an der Rax in Niederösterreich lediglich Talham/St. Georgen und Bad Kreuzen in Oberösterreich. Im Laufe der letzten Jahre wurde vom Innenministerium über ganz Österreich verteilt ein regelrechter Lagerkosmos aufgebaut.

Neben den Erstaufnahmestellen (EAST) umfasst dieser Rückkehrberatungszentren (RÜBE), Verteilzentren und etliche nicht weiter ausgewiesene Betreuungseinrichtungen des Bundes (BBE).

Insgesamt führt dies dazu, dass Geflüchtete immer längere Perioden in solchen Einrichtungen des Bundes zubringen müssen. Dazu kommen verschiedene Formen der Bewegungseinschränkung bis hin zu Schubhaft oder gelinderem Mittel.

Ziel dieser Einschränkungen ist es einerseits, in kritischen Phasen des Verfahrens jederzeit Zugriff auf die Asylwerber*innen zu haben, andererseits möglichst den Kontakt mit der österreichischen Zivilgesellschaft zu unterbinden. Widerstand gegen Abschiebungen nach Ende von zweifelhaften oder endlos langen Asylverfahren war in den vergangenen zwanzig Jahren

Bundesquartiere, Erstaufnahmestellen
und Rückkehrberatungszentren



eine fortwährende Herausforderung für die Behörden, und da möchte man durch weitest gehende Isolierung vorbauen.

Isolation hat Tradition

Die Abschottung von Geflüchteten hat Tradition. Schon in den 1980er Jahren beschrieb der Publizist Rüdiger Wischenbart die Funktionsweise des Flüchtlingslagers Traiskirchen: „Durch zahlreiche Regelungen und Begrenzungen entsteht ein Lagersystem, welches das Territorium der Flüchtlingsgesellschaft scharf trennt vom Rest der Gesellschaft, die wenigstens für die Flüchtlinge das erhoffte und phantasierte Ziel darstellt.“

Damals, zu Zeiten des Kalten Krieges, war das Asylverfahren noch weit von den heutigen rechtstaatlichen Standards entfernt und es wurde auch kaum hinterfragt, dass, wie Wischenbart schreibt „... jeder Neue einige Tage in „Quarantäne“ (verbrachte), wie es im Lagerjargon hieß.“ Es war damals allerdings weniger die Furcht vor ansteckenden Krankheiten, sondern eine Methode, Flüchtlinge in Ruhe polizeilich überprüfen zu können.

Nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs und vor dem systematischen Hochziehen der Mauern der neuen Festung EUropa konnten Geflüchtete die Flüchtlingslager Traiskirchen und Talham jeder-

zeit verlassen. Im Abstand von wenigen hundert Metern warteten geflüchtete Männer am so genannten Arbeitsstrich auf Weinbauern oder Häuslbauer, um sich ein paar Schilling Zubrot zu verdienen.

Selbst die Einführung eines sehr restriktiven Asylrechts bedeutete noch nicht die Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Diese, wie auch die Abschottung der Lager, entwickelten sich erst im 21. Jahrhundert - seit dem Jahr 2000 befindet sich das BMI in Hand der ÖVP.

Im Asylgesetz 2005 wurde die so genannte Gebietsbeschränkung eingeführt, die Asylwerber*innen untersagte, während des Zulassungsverfahrens den Bezirk Baden bzw. Vöcklabruck zu verlassen.

2010 wurde diese Bestimmung noch einmal dahingehend verschärft, dass Asylwerber*innen das Lager die ersten fünf Tage nach Antragstellung überhaupt nicht verlassen durften. Um die Insassen unter Kontrolle zu halten, wurde neben der grünen Verfahrenskarte und der weißen Aufenthaltskarte im laufenden Verfahren eine rote Karte für die ersten Tage eingeführt. Allerdings erwies sich diese weitere Einschränkung der Bewegungsfreiheit als wenig praxistauglich und wurde ohne großes Aufheben wieder abgeschafft.

Versuche, sich journalistisch oder wissenschaftlich dem „abgeschotteten,

von intransparenten Entscheidungen geprägten Raum“¹ der Erstaufnahmezentren Traiskirchen und Talham zu nähern, erwiesen sich als ebenso schwierig, wie im Rahmen von transnationalen EU-Projekten Besuche für Kolleg*innen aus anderen EU-Staaten zu organisieren.

Grenznahe Asylzentren

Weitere Pläne, die immer wieder gewälzt werden, betreffen so genannte „grenznahe Asylzentren“. Im Regierungsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP aus dem Jahr 2008 war zur Entlastung von Traiskirchen und Talham eine dritte Erstaufnahmestelle in Kärnten, Steiermark oder im Burgenland vereinbart worden. Daraus wurde allerdings nichts. Als die damalige Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) 2009 in der südburgenländischen Gemeinde Eberau bei Güssing ein Erstaufnahmezentrum für 300 Flüchtlinge errichten wollte, scheiterte das an der lokalen Bevölkerung. Diese sprach sich bei einer Volksbefragung zu 90% gegen das Asylzentrum aus.

Nachdem sich im Programm der türkis-grünen Regierung der Plan von „grenz-

nahen Asylantragsverfahren im Binnen-Grenzkontrollbereich“ findet, kam es zehn Jahre später wieder zu aufgeregten Abwehrreaktionen der burgenländischen Landespolitik. Die rot-blaue Landesregierung gab sich – eine Woche vor der burgenländischen Wahl – empört und Innenminister Nehhammer sah sich genötigt, sofort zurück zu rudern und schwadronierte stattdessen von „Schnellverfahren an der Grenze, um das Weiterwinken nach Österreich und Mitteleuropa zu stoppen“.

Von den „grenznahen Asylzentren“ ward seither nichts mehr gehört. Wobei sich ohnehin die Frage stellt, was „grenznah“ bedeutet in einem Staat in dem kein Ort weiter als 200 Kilometer von einer Außengrenze entfernt ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 1.097 Asylwerber*innen, 2 subsidiär Schutzberechtigte und 227 Personen mit rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren in den Bundesbetreuungsstellen untergebracht.

In zwei Bundeseinrichtungen in Niederösterreich sind UMF untergebracht, mit 57 Personen zum Jahreswechsel 2019/20.

¹ Siehe „Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren“ in Sieglene Rosenberger (Hg.) Asylpolitik in Österreich (2010)

		Normalkapazität
Niederösterreich	BBE Niederösterreich	320
	BBE EASt Ost	480
	BBE Süd	70
	BBE Schwachat	150
	BBE EASt Flughafen	28
Kärnten	BBE Kärnten	150
Steiermark	BBE Graz-Andritz	100
Oberösterreich	BBE Oberösterreich	180
	BBE EASt West	185
Salzburg	BBE Salzburg	250
Tirol	BBE Tirol	140
Wien	BBE Wien	150
Gesamt		2.203

Rückkehrberatungszentrum

Auf dem Bürglkopf im Tiroler Bezirk Kitzbühel liegt auf 1400 Meter Seehöhe die Rückkehrberatungseinrichtung (RÜBE) Tirol. Das abgeschieden oberhalb der Ortschaft Fieberbrunn gelegene Quartier war

Wir müssen Österreich so unangenehm wie möglich machen.

immer wieder Gegenstand von Diskussionen und auch von Protesten der Insass*innen.

2014 hatte das Land Tirol die dort seit vielen Jahren betriebene Grundversorgungseinrichtung aufgegeben: Es hatte immer wieder Kritik an der schweren Erreichbarkeit und Abgeschiedenheit des Hauses gegeben. Im Winter war das Haus oft tagelang nicht zu erreichen, die Welt, Fieberbrunn, liegt mehrere Stunden Fußmarsch entfernt.

Die entlegene Lage scheint einer der Hauptgründe gewesen sein, warum das BMI die alpine Immobilie mit 1. Juli 2014 übernahm. In den ersten Monaten, bis Ende 2014 waren, wie eine parlamentarische Anfrage der grünen NR-Abgeordneten Alev Korun zeigte, durchschnittlich 112 Personen in der „Bundesbetreuungsstelle Tirol“ untergebracht. Im Jahr 2015 war das Quartier am Bürglkopf eines von 37 Quartieren, die das BMI angemietet hatte, um die in Folge der krisenhaften Ereignisse in Syrien, dem Irak und Afghanistan nach Österreich gekommenen Asylwerber*innen unterzubringen.

Die so genannte „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015/16 war dann auch ein Anlass zu

einer neuen Runde repressiver Maßnahmen gegen Flüchtlinge.

2017 wurde dem Parlament ein Paket von Gesetzesänderungen unter dem Titel „Fremdenrechtsänderung“ vorgelegt, das am 1. Oktober beschlossen und schon am 23. November 2017 implementiert wurde (siehe *asyl aktuell* 2/2017 28ff).

Im Zentrum der neuen Bestimmungen standen Maßnahmen, um die Bewegungsfreiheit von Asylwerber*innen einzuschränken. Diese gesellten sich zur seit 2005 exekutierten Gebietsbeschränkung im Zulassungsverfahren (siehe oben) und reichen von der „Anordnung der Unterkunftnahme“ (§ 15b AsylG) für Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“ oder anderen „Gründen der öffentlichen Ordnung oder der zügigen Bearbeitung des Asylantrags“ über eine „Wohnsitzbeschränkung“ während des normalen Asylverfahrens bis zur „Wohnsitzauflage“ im Falle eines negativen Verfahrensausgangs mit Rückkehrentscheidung.

Diese Bestimmungen stellen einen schweren Eingriff in das durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützte Recht auf Privat- und Familienleben dar. Dies wurde von NGOs schon im Begutachtungsverfahren kritisiert, wie auch die mangelnde Prüfung der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen. Ein weiterer Kritikpunkt: Die Anordnung zur Unterkunftnahme geschieht in Form einer Verfahrensordnung, die – anders als ein Bescheid – juristisch nicht bekämpfbar ist.

Mit diesen neuen Bestimmungen (konkret der Wohnsitzauflage § 57 FPG) war auch die Grundlage für die Errichtung von Einrichtungen wie jene am Bürglkopf gelegt. Was euphemistisch „Rückkehrberatungseinrichtung“ genannt wird, ist ein Instrument, um den Widerstand gegen eine Rückkehr in das Herkunftsland zu

brechen, wenn es nicht möglich ist, die Person abzuschleppen, meist, weil der Zielstaat kein Heimreisezertifikat ausstellt oder nicht geklärt ist, woher die außer Landes zu bringende Person stammt. Im Behördenjargon ist von „Optimierung und Steigerung der Bereitschaft zu einer eventuell freiwilligen Ausreise“ die Rede. „Es ist wie eine inoffizielle Strafhaft“ zitierten wir 2018 einen Bewohner (*asyl aktuell* 4/2018, 6ff). Die Situation dürfte sich seither wenig geändert haben, ein Insasse spricht im Menschenrechtsmagazin MO (MO 59, 36ff) trotz einiger Verbesserungen von „einem Gefängnis in den Bergen. In der Nacht weinen und schreien die Menschen und haben Angst. Dieser Ort ist traumatisierend.“

Vom Container in die Quarantäne

Das Rückkehrberatungszentrum im niederösterreichischen Schwechat ist in topographischer Hinsicht gleichsam die Antithese zum Haus am Bürglkopf: Zwischen Autobahn und Donau, unmittelbar neben dem Flughafen Wien-Schwechat liegt ein Containerkomplex mit einer Kapazität für 150 Personen.

Bei einem Besuch im Frühjahr trafen wir eine Familie, die seit einigen Wochen aufgrund eines Mandatsbescheids zur Wohnsitzauflage hier untergebracht war. Über dem Gelände liegt bleierne Langeweile, die Menschen bewegen sich wie in Zeitlupe, einzig die Mitarbeiter*innen der privaten Schweizer Firma ORS (die alle Bundesquartiere betreibt) sind schnell zur Stelle, als sie unser unerlaubtes Eindringen bemerken. Zwar gibt es einen Raum, in dem Besuche – nach Anmeldung – empfangen werden können, aber wir ziehen es vor, D., den irakischen Familienvater, in ein Kaffeehaus in Schwechat einzuladen. Dort erzählt er uns seine Erfahrungen, zu denen

auch eine Strafverfügung über je 5.000 Euro zählt, die er und seine Frau bekommen haben, weil sie nach rechtskräftig negativem Abschluss des Asylverfahrens nicht fristgerecht ausgeweist waren. In Schwechat werden sie jetzt regelmäßig von Mitarbeiter*innen des Verein Menschenrechte Österreich (VMO) besucht, die der Familie eine Rückkehr in den Irak schmackhaft machen wollen. D. spricht gut Deutsch, er und seine drei Kinder, das jüngste wurde schon in Österreich geboren, lebten einige Jahre in einem Privatquartier in Oberösterreich, wo sie mit Unterstützung von engagierten Nachbar*innen Deutsch lernten. Jetzt liegen die Nerven blank, er ist verzweifelt, eine Rückkehr kommt nicht in Frage. Mit den Kindern in Frankreich oder einem anderen EU-Land einen neuen Asylantrag zu stellen, erscheint aussichtslos. Im Quartier kommt es immer wieder zu Konflikten mit dem Personal, wegen Kleinigkeiten, die der Familie aber wichtig sind. So darf kein Essen aus dem Speisesaal-Container auf die Containerzimmer genommen werden. Die Kinder haben aber nicht immer zu den Essenszeiten Hunger oder Lust zu essen, also versucht D. immer wieder, Essen aus dem Speisesaal-Container zu schmuggeln. Dabei ist es sogar schon zu Handgreiflichkeiten gekommen, verbunden mit Sanktionen. Die Familie ist rechtlich bestens vertreten, allein es scheint keine Chance zu geben, die missliche Lage zu verbessern. Bedrückt lassen wir die verzweifelten Menschen zurück. Einige Tage später kommt der Lockdown.

Die Situation spitzt sich zu. Angesichts der Coronavirus-Bedrohung hatte die Betreiberfirma ORS beschlossen, einen der Container zur Quarantäne für Virusverdachtsfälle umzufunktionieren. Die Insassen, darunter D., protestieren dagegen. Sie

befürchten, dass es zu Ansteckungen kommen könnte, weil der Quarantänecontainer sich direkt oberhalb eines Essens- und Aufenthaltsraums befindet. Die Betreuer*innen holen die Polizei, D. wird festgenommen.

Währenddessen ändern sich die Pläne der Behörden. Am selben Abend noch wird das Rückkehrberatungszentrum geräumt - es wird zur Quarantäneeinrichtung für Fluggäste umfunktioniert, die in Wien stranden und 14 Tage in Quarantäne kommen sollen. Die 120 Bewohner*innen – unter ihnen Ds Frau und Kinder – werden in Bussen nach Traiskirchen überstellt. D. ist inzwischen in Polizeigewahrsam.

Im Lager Traiskirchen sind zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 500 Menschen untergebracht, die Betreiberfirma ORS sprach schon Tage zuvor von „vielen Menschen auf engem Raum“, jetzt heißt es plötzlich, dass es „dreimal so viel Platz als aktuell benötigt gebe“ und sich Erkrankte leichter isolieren ließen.²

D. ist inzwischen wieder auf freiem Fuß. Allerdings – es gelten seit einer Woche strikte Ausgangsbeschränkungen – kann er nicht zu seiner Familie und muss in Wien bei einem Freund unterkommen.

Inzwischen – vier Tage nach der Verlegung von Schwechat nach Traiskirchen – werden erste Corona-Infektionen aus der EAST Traiskirchen gemeldet. Die zuständige Gesundheitsbehörde, die BH Baden, glaubt nicht an die Möglichkeit, Erkrankte innerhalb des Lagers zu isolieren und verhängt Quarantäne: Über 600 Menschen werden für die nächsten zwei Wochen eingesperrt.

D. und seine Familie werden sich länger nicht mehr sehen können. Nach der ersten Quarantäne folgt wenig später die zweite, und schließlich werden Frau und Kinder in die Familienschubhaft in die Zin-

nergasse verlegt, die nächste Stufe der Freiheitsbeschränkung. D. wohnt weiter bei seinem Freund. Eine Abschiebung in den Irak ist – auch wegen der Corona-Pandemie – weiterhin nicht absehbar.

Österreich unattraktiv machen

Dank verschiedener parlamentarischer Anfragen der NEOS, Grünen oder SPÖ verfügen wir über eine Reihe von Statistiken. Eine interessante Zahl besagt, dass seit Inkrafttreten der Bestimmung bis Ende 2019 445 Personen eine Wohnsitzauflage erteilt wurde. Wie eine Statistik für das Jahr 2019 zeigt, leistete allerdings nur ein Sechstel der Personen, die sich in einer der Rückkehrberatungsstellen einfinden hätten sollen, der Aufforderung auch Folge.

Wie lässt sich das interpretieren? „Diese Maßnahmen sind Schikanen, die darauf hinauslaufen, möglichst viele Geflüchtete aus Österreich zu vertreiben“, meint ein Aktivist der *Plattform Solidarität gegen Lager*. Dieses Abtauchen – meist eine Weiterflucht in andere EU-Länder – hat einen Nebeneffekt, nämlich dass bei Gelegenheit auf die große Zahl von „Untergetauchten“ verwiesen werden kann. Wobei so getan wird, also ob sich diese weiter in Österreich aufhalten und die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bedrohen würden.

Hier schließt sich, wie so oft in der Österreichischen Flüchtlingspolitik, ein Kreis zu den 1990er Jahren. Damals machte die Aussage von Manfred Matzka – als Sektionschef im Innenministerium für einen Großteil der damaligen Gesetzesverschärfungen und der repressiven Praxis verantwortlich – die Runde: „Wir müssen es den Flüchtlingen in Österreich so unangenehm wie möglich machen.“

² DerStandard
20. März 2020

Nach Kritik unverbindliche Empfehlungen

Nach einem Hungerstreik im Juni 2019 im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn ordnete der interimistische Innenminister Wolfgang Peschorn eine Überprüfung der menschenrechtlichen Standards in den beiden Rückkehrberatungszentren durch die Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten (Abt. III/10) im BMI an. Die Überprüfung wurde auch vom UNHCR begleitet.

Es wurde dabei eine Reihe von Missständen aufgezeigt, die zu 15 (unverbindlichen) Empfehlungen führte. So wurde die fehlende Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Aufrechterhaltung der Wohnsitzauflage über mehr als sechs Monate kritisiert. *asyl aktuell* berichtete bereits 2018 von Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews bereits zehn bzw. 18 Monate im Bürglkopf zugebracht hatten.³

Kritisiert wurde auch das Regime, das ORS in den Rückkehrberatungszentren führte. Eine Empfehlung schlägt vor, dass Sanktionen in Zukunft nachvollziehbar und verhältnismäßig sein sollten, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, vor allem in einer extremen Ausnahmesituation, der die Insass*innen der RÜBE ausgesetzt sind. Um die Folgen dieser „herausfordernden Situation der RÜBE-Bewohner“ besser abzufedern, wurde empfohlen, mit Psycholog*in-nen zusammenzuarbeiten bzw. solche anzustellen.

Dass eine monatelange Unterbringung von Kindern in Containern am Flughafenrand oder am Berg ohne jede Möglichkeit eines geregelten Schulbesuchs kaum mit den Kinderrechten in Einklang zu bringen ist, wurde auch von der Prüfkommision erkannt. In den Empfehlungen heißt es: „Insbesondere sollten Kinder nicht kurz vor Semesterende von der Schule genommen

oder schulpflichtigen Kindern monatelang kein Schulbesuch ermöglicht werden.“

Auf das Problem der schulpflichtigen Kinder wurde insofern reagiert, als das seit 1956 bestehende Flüchtlingslager im oberösterreichischen Bad Kreuzen wieder einmal seine Funktion wechselte (2015 war es zum „Verteilzentrum“ OÖ geworden) und zur „Rückkehrberatungseinrichtung Bad Kreuzen“ wurde, wo ab sofort „Familien mit schulpflichtigen Kindern“ untergebracht werden. Wie der Fall der irakischen Familie in der RÜBE-Schwechat zeigt, scheint diese familiengerechtere Unterbringung allerdings nur Familien mit älteren Kinder offen zu stehen.

Die Einführung eines Shuttledienstes zwischen der RÜBE am Bürglkopf und Fieberbrunn war eine der Empfehlungen, die tatsächlich umgesetzt wurde.

Die angeregte bessere Abstimmung mit dem BFA hat dazu geführt, dass tatsächlich Mitarbeiter*innen des BFA vor Ort sind. Die Einrichtung am Bürglkopf firmiert jetzt zum Teil als „Betreuungsstelle Tirol“, was eine Reaktion auf die Kritik sein dürfte, dass auch Asylwerber*innen (nach Wiedererleben des Abschiebeschutzes in höchstgerichtlichen Verfahren) in den Rückkehrberatungszentren untergebracht wurden. So können die Betroffenen weiter in der Bergesamkeit behalten werden, ein klarer Fall von Etikettenschwindel.

„Eine Überprüfung der Umsetzung der 15 Empfehlungen steht noch aus“, kritisiert *asylkoordination*-Sprecher Lukas Gahleitner-Gertz. „Es wäre schon interessant zu wissen, was wie umgesetzt wurde und was nicht.“ Im BMI weist man auf den unverbindlichen Charakter der Empfehlungen hin. Die *asylkoordination* möchte die Einhaltung von bestimmten Standards in den künftig von der BBU betriebenen Quartieren in Zukunft gesetzlich verankert sehen.

³ *asyl aktuell* 4/2018, S. 10